

TISCHVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 07.11.2019
Referent/in: Referatsleitung	AZ: 21/13

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	12.11.2019	vorberatend öffentlich

TOP: 15

**Thema: Bedarfsanerkennung;
Dezentralisierung der Bruckberger Heime;
Ersatzneubau Wohnen mit 24 Plätzen am Standort
Schwabach
Träger: Diakoneo**

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
 - a) bei den gesamten laufenden Jahreskosten werden keine Mehrkosten ausgelöst;
laufende Jahreskosten pro Platz von ca. 24.300 Euro - ca. 70.500 Euro (je nach Hilfebedarfsgruppeneinstufung) bei Haushaltsstelle 0.4125.7400
 - b) Förderanteil Bezirk Mittelfranken an den Investkosten:
Einbringung und Refinanzierung über Entgelt
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, den Bedarf für den Ersatzneubau Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Schwabach durch Diakoneo anzuerkennen.

Die Bedarfsanerkennung für den Ersatzneubau steht unter dem Vorbehalt, dass Diakoneo die vom Bezirk Mittelfranken gestellten Anforderungen an stationäre Wohneinrichtungen im Bereich geistig/körperliche Behinderung umsetzt.

**Bedarfsanerkennung;
Dezentralisierung der Bruckberger Heime;
Ersatzneubau Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Schwabach
Träger: Diakoneo**

Diakoneo ist Träger der Bruckberger Heime.

Derzeit sind mit dem Bezirk Mittelfranken am Standort Bruckberg insgesamt 439 Wohnplätze vereinbart; davon sind aktuell 421 Plätze belegt, aufgeteilt auf 88 Plätze Wohnen mit Tagesstruktur und 333 Plätze Wohnen ohne Tagesstruktur.

Zum Teil können vorliegende Aufnahmeanfragen in Bruckberg aufgrund der baulichen Auflagen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) nicht bedient werden. Zudem können vorhandene Doppelzimmer aufgrund des Wunsches nach einem Einzelzimmer nicht mehr belegt werden.

Mit Schreiben vom 29.01.2019 beantragt Diakoneo die Bedarfsanerkennung für einen Ersatzneubau mit 24 Wohnplätzen am Standort Schwabach im Rahmen der Dezentralisierungsplanungen für die Bruckberger Heime für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung.

Der Ersatzneubau Wohnen löst keine Erweiterung der bislang vereinbarten Platzkapazitäten aus. Es handelt sich um eine reine Standortverlagerung von Bruckberg nach Schwabach. Am Standort Bruckberg verringert sich entsprechend die Platzzahl. In Bruckberg werden 88 Plätze Wohnen mit Tagesstruktur und 327 Plätze Wohnen ohne Tagesstruktur verbleiben. Darüber, ob einzelne Plätze verschoben oder Wohngruppen aufgelöst werden, kann Diakoneo zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen. Strukturelle Veränderungen werden im Laufe der nächsten Jahre aufgrund der Bausubstanz, der baulichen Anforderungen aus dem AVPfleWoqG und der Nachfragesituation (verstärkte Nachfrage nach Wohnplätzen im städtischen Bereich) nach Aussage von Diakoneo in jedem Fall erforderlich.

Der Standort Schwabach und die Lage des vorgesehenen Grundstücks - das Areal der ehemaligen 3-S-Werke Galgengartenstraße - bieten die Voraussetzungen für die Umsetzung eines inklusiven Wohn- und Betreuungsangebots, das sich an Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung, sowie Kinder und Familien richtet. Die heutige Bedarfsanerkennung betrifft nur den Bereich Wohnangebot für Menschen mit Behinderung.

Schwabach bietet sehr gute Verkehrsanbindungen, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Freizeitangebote.

Derzeit leben 6 Bewohner in den Bruckberger Heimen, die direkt aus der Stadt Schwabach kommen; aus der Region Schwabach kommen 22 Bewohner. Diakoneo geht davon aus, dass ein Teil der Bewohner wieder in Heimatnähe ziehen will und ein Wohnheim in Schwabach für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen attraktiver ist als ein Wohnangebot am Standort Bruckberg.

Bezüglich des Personenkreises ist eine Belegung mit werkstattfähigen Leistungsberechtigten vorgesehen. Für die werkstattfähigen Leistungsberechtigten wird von Diakoneo keine WfbM-Versorgung in Schwabach angeboten. Die Beschäftigung in der Werkstatt soll gemäß den Planungen über die WfbM der Lebenshilfe Schwabach-Roth erfolgen. Ein entsprechendes Gespräch zwischen Diakoneo und der Lebenshilfe Schwabach-Roth hat stattgefunden. Die WfbM ist nur ca. 4 Kilometer vom geplanten Wohnheim von Diakoneo entfernt. Die Lebenshilfe Schwabach-Roth hat signalisiert, dass sie eine Versorgung der 24 Leistungsberechtigten übernehmen würde. Allerdings hat die Werkstatt in Schwabach aktuell bereits 160 belegte Plätze bei bedarfsanerkannten 150 Plätzen. In den nächsten Jahren kann man nach Aussage der Lebenshilfe Schwabach-Roth davon ausgehen, dass die Belegung konstant bleibt. Mit den weiteren 24 Leistungsberechtigten von Diakoneo ist die üblicherweise akzeptierte 15%-ige Überbelegung bei einer WfbM überschritten.

Es gibt einen ersten Plan für eine machbare kleine bauliche Lösung.

Diakoneo wurde von der Verwaltung auf die künftigen Anforderungen an stationäre Wohnrichtungen im Bereich geistig/körperliche Behinderung (Bezirksausschuss am 27.11.2014) hingewiesen. Diakoneo hat bestätigt, dass diese Anforderungen sowohl bei der konzeptionellen als auch bei der baulichen Planung Berücksichtigung finden. Der Standort ist ca. 10 Minuten Fußweg vom Stadtzentrum entfernt. Die Einbindung an die örtliche Infrastruktur ist gegeben.

Von den offenen Hilfen in Bruckberg werden derzeit 29 Menschen in der Region ambulant betreut. Diakoneo bestätigt, dass bei Bedarf die Betreuung im Rahmen des ambulanten Wohnens jederzeit erweitert wird. Diakoneo rechnet mit ca. 2 Übertritten vom stationären in ein ambulantes Angebot pro Jahr.

Der Ersatzneubau wird mit 4-er Gruppen geplant. Hierzu ist festzuhalten, dass die Finanzierung der Betreuung nur im Rahmen des beschlossenen Basisstellenplans erfolgt. Aufgrund der Gruppengröße kann kein zusätzliches Personal in der Betreuung gewährt werden.

Der Stadtrat der Stadt Schwabach und die Stadt Schwabach sind informiert über die Pläne von Diakoneo und befürworten das Projekt.

Die Träger von Wohnangeboten für behinderte Menschen in der betroffenen bzw. benachbarten Region haben zurück gemeldet, dass aus deren Sicht keine Bedenken bestehen, dass am Standort Schwabach insgesamt 24 stationäre Wohnheimplätze durch Diakoneo angeboten werden. Ein Anbieter weist allerdings auf die weitere Zuspitzung der Problematik des Fachkräftemangels für den Standort Schwabach durch die geplante Einrichtung von Diakoneo hin.

Die Belegung der Bruckberger Heime ist überregional. Derzeit sind ca. 33 % der Bewohner nicht aus dem Bezirk Mittelfranken. Eine Bedarfsanerkennung des Bezirks Mittelfranken ist für eine evtl. Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel Voraussetzung.

Mit dem inklusiven Wohn- und Betreuungsprojekt von Diakoneo sollen die verschiedensten Personengruppen (alte Menschen, behinderte Menschen, Kinder, Familien) angesprochen werden. Somit müssen auch verschiedenste Finanzierungsgeber ins Boot geholt werden. Zudem besteht eine zeitliche Abhängigkeit der beabsichtigten Baumaßnahmen des Gesamtprojekts. Mit dem Hintergrund, dass für eine staatliche Investfinanzierung derzeit mit jahrelangen Verzögerungen aufgrund fehlender Haushaltsmittel gerechnet werden muss, hat die Regierung von Mittelfranken vorgeschlagen, sich für eine staatliche Mietfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe als Sonderfinanzierung – und damit außerhalb des Bayerischen Landesbehindertenplanes - einzusetzen. Die ersten Absprachen mit dem Ministerium laufen bereits. Ein nächster Termin mit München steht für Dezember 2019 an. Um hierfür eine gute und verlässliche Vorplanung vorlegen zu können, ist unter anderem die Bedarfsanerkennung des Bezirks Mittelfranken nötig. Insofern konnte nicht die nächste Sitzung des Sozialausschusses und Bezirksausschusses abgewartet werden, sondern wird hiermit die Nachreichung für die November-Sitzungen vorgelegt.

Nach einer groben Kostenschätzung zu den Investkosten geht Diakoneo von einer Größenordnung für den Ersatzneubau Wohnen von ca. 7,62 Millionen Euro aus. Die tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten werden von der Bewilligungsstelle der Regierung von Mittelfranken erst im Lauf des Verfahrens festgesetzt.

Entsprechend der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken für die Förderung von stationären und teilstationären Einrichtungen (Investkosten) erfolgt die Bezuschussung von Mietobjekten in der Gestalt, als der Träger den Mietanteil des Bezirks Mittelfranken (in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Netto-Kaltmiete) in das Entgelt einbringt.

Bei den laufenden Jahreskosten werden keine Mehrkosten ausgelöst. Es handelt sich nicht um Platzmehrungen.

Die laufenden Kosten pro Jahr für einen Wohnheimplatz sind davon abhängig, in welcher Hilfebedarfsgruppe (HBG) der jeweilige Bewohner eingestuft ist:

HBG I:	ca. 24.300 Euro (Maßnahme- und Grundpauschale)
HBG II:	ca. 29.700 Euro (Maßnahme- und Grundpauschale)
HBG III:	ca. 41.500 Euro (Maßnahme- und Grundpauschale)
HBG IV:	ca. 54.700 Euro (Maßnahme- und Grundpauschale)
HBG V:	ca. 70.500 Euro (Maßnahme- und Grundpauschale)

Ansbach, den 07.11.2019

Rauh

Ltd. Regierungsdirektor